

## **30 Jahre Mädchenhaus Zürich: «Mehr Mädchenhäuser für eine sichere Zukunft»**

**Zürich/Bern, 22.01.2025 – Das Mädchenhaus Zürich feiert sein 30-jähriges Bestehen. Seit 1994 bietet es gewaltbetroffenen Mädchen und jungen Frauen Schutz – und bleibt damit bis heute ein schweizweit einzigartiges Angebot. Angesichts steigender Gewalt gegen Mädchen fordert die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) dringend den Ausbau spezialisierter Schutzplätze.**

Das Mädchenhaus Zürich bietet Mädchen zwischen 14 und 20 Jahren Schutz, Beratung und Perspektiven. «Der Bedarf an spezialisierten Schutzräumen ist enorm – sie sind entscheidend für die Stabilisierung und Resilienz der Betroffenen», erklärt Maria Mondaca, Leiterin des Mädchenhauses. Doch die Nachfrage übersteigt die Kapazitäten bei Weitem.

### **Ein steigender Bedarf, aber keine Angebote**

Die Versorgungssituation für gewaltbetroffene Mädchen in der Schweiz ist alarmierend.

- Das Mädchenhaus Zürich ist die einzige spezialisierte Schutzunterkunft für gewaltbetroffene junge Frauen und Mädchen in der Schweiz.
- Die Frauenhäuser sind nicht auf unbegleitete Minderjährige ausgerichtet und es fehlt der nötige Betreuungsschlüssel für eine adäquate Beratung, Begleitung und Betreuung von Mädchen.
- Steigende Gewaltdelikte gegen Mädchen – darunter schwere Körperverletzungen und sexualisierte Gewalt – verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf.

Das Versorgungsproblem ist bei der Dachorganisation der Frauenhäuser bestens bekannt. «Frauenhäuser sind auf die Unterstützung erwachsener Frauen und deren Kinder spezialisiert und erfüllen daher nicht die Voraussetzungen, um unbegleitete minderjährige Mädchen aufzunehmen.» sagt Co-Geschäftsleiterin Blertë Berisha. Die DAO und das Mädchenhaus Zürich fordern konkrete Massnahmen:

1. **Einrichtung weiterer Mädchenhäuser** in allen Regionen der Schweiz mit gesicherter Finanzierung.
2. **Niederschwellige 24-Stunden-Beratungsangebote** in Mädchenhäusern.
3. **Einheitliche Standards für Mädchenhäuser** gemäss Kinder- und Jugendhilfegesetz.
4. **Umsetzung internationaler Verpflichtungen**, darunter die Istanbul-Konvention und die UN-Kinderrechtskonvention.

### **Appell zum Handeln**

Anlässlich des Jubiläums veröffentlicht das Mädchenhaus Zürich zusammen mit der DAO ein Argumentarium, das die Dringlichkeit von mehr Schutzplätzen für Mädchen untermauert. Es zeigt die gesellschaftliche Bedeutung spezialisierter Mädchenhäuser und konkrete Handlungsansätze auf. «Jedes Mädchen hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben, Schutz und Perspektive. Es ist Zeit, diese Rechte endlich umzusetzen», appelliert Maria Mondaca. Dafür habe sich die Schweiz mit internationalen Abkommen wie der Istanbul-Konvention auch rechtlich verpflichtet.

### **Kontakt:**

- Blertë Berisha, Co-Geschäftsleiterin DAO: 077 448 51 76, [Blerte.berisha@frauenhaus-schweiz.ch](mailto:Blerte.berisha@frauenhaus-schweiz.ch)
- Maria Mondaca, Geschäftsleitung Mädchenhaus Zürich, 044 341 55 09, [m.mondaca@maedchenhaus.ch](mailto:m.mondaca@maedchenhaus.ch)